

Bekanntgabe

Die Tubis Ost GmbH stellte beim Landratsamt Altenburger Land nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 8.1.1.4 und 8.12.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verölung von Kunststoffabfällen am Standort 04603 Nobitz, Laupheimer Straße, Gemarkung Nobitz.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 8.1.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen durch Pyrolyse und einer Anlage zur Lagerung von Produktöl/Pyrolyseöl und Kondensat/Abwasser Gaswäsche.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage erfolgt innerhalb eines festgesetzten Bebauungsplans. Von dem geplanten Vorhaben gehen keine relevanten Umweltverschmutzungen oder Belästigungen aus, die im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung genauer zu betrachten wären. Hinsichtlich der Nutzungskriterien, der Qualitätskriterien und der Schutzkriterien wurden keine Konflikte ermittelt, die zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt führen könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Altenburger Land, FD Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des Landratsamtes Altenburger Land (www.altenburgerland.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Altenburg, den 5. November 2024

Landratsamt Altenburger Land
Der Landrat

Uwe Melzer